

## Präsident ohne Volk?

Mitunter verwechseln Zehnklässler zwei sehr verschiedene Fälle ethischer Bewertung. Sie verwechseln erstens gerne "Gewissensentscheidungen", die man vor sich selbst rechtfertigen muss und nur unter Umständen auch vor Dritten rechtfertigen können sollte, mit "Tatsachenereignissen", die man in jedem Fall vor Dritten rechtfertigen können muss, weil sie öffentliche Tatbestände umfassen, deren Umstände eben nicht vor sich selbst gerechtfertigt werden müssen, sondern nur vor Dritten gerechtfertigt sind. Vor diesem Hintergrund ist es höchst spannend, wie Herr Wulff seine "Kreditnahme" einschätzt und rechtfertigt. Laut einer Pressemitteilung sagte er zu seiner Rechtfertigung: "Man muss selbst wissen, was man macht. Das muss man verantworten - das kann ich." (TV, 19.12.11)

Diese Aussage ist ethisch-moralisch interessant. Denn ganz offensichtlich bewertet Wulff sein Handeln nach dem ersten Fall einer ethischen Gewissensentscheidung. Demnach müsste gelten: Er selbst, ist das Kriterium der Wahrheit. Dies gilt aber nur für Gewissensentscheidungen, die dadurch immer auch privater Natur sind und eben nur auf Anfrage gerechtfertigt werden können sollten - je nach Stand der persönlichen Moralisierungsebene. Allerdings ist eine "Kreditnahme" keinesfalls eine solche (private) Gewissensentscheidung, denn schon die Bank fragt im Sinne eines außenstehenden Dritten beispielsweise nach Sicherheiten, etc. Insofern muss man sich "öffentlich" rechtfertigen (hier zum Beispiel vor der Bank) oder aber auch vor geltenden Gesetzen. In diesen Fällen ist eine Einschätzung des persönlichen Gewissens überhaupt nicht gefragt! - Das muss man wissen! Denn vor dem Hintergrund des oben genannten zweiten Falles kann man nun nicht mehr zur eigenen Rechtfertigung sagen: "Man muss selbst wissen, was man macht", wie Herr Wulff es aber zu seiner Rechtfertigung tat. Hier gilt: Eben nicht "nur man selbst", muss etwas wissen, denn das ethisch-moralische Wissen, das hier relevant ist, ist für alle Menschen in dieser Situation relevant, und muss von jedem einzelnen dementsprechend gewusst werden können, was impliziert, dass es auch von jedem einzelnen jederzeit gerechtfertigt werden können muss: eben vor anderen. Der zweite Satz von Herrn Wulffs Rechtfertigungsversuch ist darum auch nur trivial. Wenn Herr Wulff sich desweitern damit rechtfertigt möchte, dass er sagt: "Das muss man verantworten können - das kann ich", dann suggeriert er wiederum nur den ethischen Fall einer "Gewissensentscheidung", (bei er es uns - als BürgerInnen - freilich interessiert, wie Herr Wulff gedacht haben könnte), weshalb er sich auch in diesem Falle rechtfertigen können sollte. -

Jedoch ist dieser gesamte erste Fall in Bezug auf "Tatbestände" nicht relevant! Denn Herr Wulff kann uns BürgerInnen eben im Falle von „Tatbeständen“ keine nur für ihn selbst persönlich relevanten Gründe und Überlegungen anführen. Vor Hintergrund des zweiten Falles, also eines "Tatsachenereignisses", interessieren uns des Herrn Wulff "persönliche Beweggründe" überhaupt nicht. Denn er muss die „strittigen Umstände“ nicht nur vor sich selbst, sondern in aller Öffentlichkeit auch vor Dritten und das heißt immer auch „vor dem Gesetz“ rechtfertigen können. Wie wir aber schon gesehen haben, kann ein einzelner Mensch diese Rechtfertigung nicht mit dem Satz: "Man muss selbst wissen, was man macht" ethisch moralisch verantworten, denn er ist hier nicht alleine das Kriterium der Wahrheit. Und schon gar nicht kann man selbst einen solchen moralischen Rechtfertigungsversuch mit dem Zusatz bestärken wollen: "[...] - das kann ich" (aber!), denn es müssen in diesem zweiten Fall vor allem auch "andere" das eigene Tun - hier das des Herrn Wulff - rechtfertigen, indem sie es ethisch-moralisch bewerten. Leider kann dieses Urteil anders ausfallen, als man selber zu denken geneigt ist. Verstehen wird dies aber nur können, wer die beiden oben darstellten Fälle präzise auseinanderhalten kann. Dies

zu lernen, ist Stoff der 10. Klasse. - Herr Wulff sollte Konsequenzen ziehen und nicht weiterhin andere für dümmer zu erklären, als sie sind.

Recht hat in diesem Zusammenhang Stefan Vetter, der in seinem Kommentar vom 19.12.11 im TV schreibt:

„Wulff hat Glück, dass weder die schwarz-gelbe Koalition noch die Oppositionsparteien ein gesteigertes Interesse daran haben, ihn [Wulff] in die Wüste zu schicken.“ (TV, 19.12.11)

Hier trifft Vetter genau den Nerv, der von einer ebenso großen Korruption der politisch Verantwortlichen in Parteien zeugt, wie es der Irrtum zu belegen scheint, den Wulff in seinem missglückten Rechtfertigungsversuch unterlegen ist. Statt sich vor Dritten rechtfertigen zu müssen, zieht es Wulff vor, sich selbst im Reinen zu sein (-was aber nicht ausreicht, wie wir oben gesehen haben). Es wählt ja schließlich nicht das Volk, als Souverän, den Bundespräsidenten, sondern die Wahlmänner und Wahlfrauen, die von den verschiedenen politischen Parteien nominiert zu werden pflegen. Insofern hat die Republik genau den Präsidenten, den sie sowohl aufgrund ihrer Parteienlandschaft als auch in Bezug auf die Moralität ihrer Politiker verdient hat. Die Republik hat aber nicht den Bundespräsidenten, den das Volk verdient hätte, könnte es direkt wählen und dadurch seine eigenen ethisch-moralischen Prioritäten zum Ausdruck bringen. Allerdings wird diese Politiker-Präsidenten-Korrelation durch die obigen ethisch-moralischen Überlegungen auf das Genaueste bestätigt, wie auch der Kommentar von Herrn Vetter belegt und die Studien von zur Moralentwicklung von Lawrence Kohlberg.

Es steht schlecht um unsere Republik. Und noch schlechter um die Politiker in ihr.

Johannes Verbeek

Trier, den 19.12.11